

II.

Monac. 3853.

(Erste Hälfte, fol. 1—128')

Monac. 3853 (August. 153), membr., 4^o, saec. X., 318 fol.; vgl. Katalog der Münchener Hss. III, 2, codd. lat. I, 2, S. 125; Kunstmann a. a. O. S. 40 f.

Die Hs. ist von mehreren Schreibern geschrieben; freie Stellen einzelner Blätter sind von späteren Händen ausgefüllt worden. Sie besteht aus vierzig Quaternionen und einem Quinternio und ist eingetheilt in 5 partes, von denen die ersten drei und die fünfte je 8, die vierte pars 9 Lagen haben. Diese partes sind gekennzeichnet durch die Aufschriften II. pars etc. am unteren Rande des ersten Blattes der 9., 17., 25., 34. Lage. Da der cod. stark beschnitten ist, fehlen einige Quaternionenzeichen. Doch lässt sich noch so viel ermitteln, dass wahrscheinlich zwischen fol. 158. 159 zwei Lagen fehlen. Bei Quat. 20 findet sich nämlich statt des zu erwartenden U ein Y, bei Quat. 21. 22 ist das Zeichen abgeschnitten, Quat. 23 ist mit Z, Quat. 24 richtig mit A bezeichnet. Glaubt man nun, dass von Quat. 20—23 an alles in Ordnung sei, so müsste man annehmen, dass bei der Anlage des cod. Quat. 20—23 falsch gezählt seien, da Quat. 18 richtig mit S bezeichnet ist. Andererseits kann man aber auch vermuthen, dass das Y bei Quat. 20 verschrieben ist für U, so dass Quat. 21. 22 die Zeichen V. W getragen haben und nach diesen Lagen zwei Quat. mit X. Y verloren sind. Möglich ist letztere Annahme, da bei Quat. 23, fol. 159 ein neuer Abschnitt im Text beginnt.

Von erheblichen Lücken hat die Hs. fünf aufzuweisen: es fehlen 2 Blätter zwischen fol. 2. 3; 1 Blatt zwischen fol. 44. 45; 2 Blätter zwischen fol. 53. 54; 1 Blatt zwischen fol. 214. 215 und der Schluss. Ausserdem sind an verschiedenen Stellen Blätter ausgeschnitten, ohne dass dadurch der Text in Mitleidenschaft gezogen worden ist; so fehlen 2 Blätter zwischen fol. 51. 52; je 1 Blatt zwischen fol. 136. 137, zwischen fol. 145. 146, zwischen fol. 279. 280, zwischen fol. 313. 314.

Seinem Inhalt nach zerfällt der cod. in zwei Bestandtheile, von denen der erste, fol. 1—128, den Inhalt von M 1 wiederholt, der andere fol. 129 bis Ende eine kleine Canonen-Sammlung und darauf weltliches Recht enthält.

Ich behandle zunächst den ersten Theil unter steter Berücksichtigung von M 1.